

**Nr.: BV-078/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.07.2016

Bürger und Service  
Eichelbaum, Christin  
Tel.: 421-208  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-078/2016

**Betreff:**

Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Stelle "SB Verkehrsplanung"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Stelle „SB Verkehrsplanung“.

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Keine finanziellen Auswirkungen, da bereits im Stellenplan 2016 ausgewiesen und damit in der Personalkostenplanung berücksichtigt.

**Begründung :**

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Stellenplan für 2016 wurde die Stelle „SB Verkehrsplanung“ im Umfang von 0,500 VbE neu aufgenommen und mit einem Sperrvermerk ausgewiesen.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2016 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen wurden vom Stadtrat am 28.10.2015 beschlossen.

II. Beschlussgegenstand

Die Stellenbesetzung soll zeitnah umgesetzt werden, um den hohen Arbeitsanfall bewältigen zu können, der sich wie folgt begründet:

- Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet und
- Maßnahmen im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017 mit zeitlich festgesetzten Endterminen und
- Maßnahmen, die zur Ausschöpfung von anstehenden Förderprogrammen zeitlich gebunden zu bearbeiten sind.

Der SB Verkehrsplanung ist Akteur und Dienstleister. Als Akteur führt er eigenständig Verfahren und ist ggf. dabei auf Zuarbeiten anderer Fachplaner angewiesen. Als Dienstleister ist er selbst Fachplaner mit verkehrsplanerischen Zuarbeiten für andere Fachverfahren.

Dazu zählen u.a. die folgenden Maßnahmen:

- Bahnhofprojekte und Schnittstellenmaßnahmen Hauptbahnhof, Altstadt und Piesteritz
- Verkehrslogistik, Park- und Leitsystem, Radverkehr
- gemeindlicher Akteur im Rahmen von Planfeststellungsverfahren der Landesstraßenbaubehörde zu Ortsumfahrungen (gemeindliche Stellungnahmen)
- Planfeststellung als behördlicher Akt für kommunale Maßnahmen (Parkplätze auf der Bahnhofostseite und der Strandbadstraße)
- Lärmaktionsplanung nach § 47 des BImSchG
- Fortschreibung des Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) als Voraussetzung für Fördermittelbeantragung
- vorbereitende Bauleitplanung (Stadtgebietsrahmenplanung z. B. Lindenfeld und Fachgebietsrahmenplanung z. B. Gemeinwesenkonzept)
- Begleitung der Planung Dritter (Landes- und Regionalplanung)

Voraussetzung für die Stellenbesetzung ist daher die Aufhebung des Sperrvermerkes.